

Compliance für die Waschstraße!

Unnötige Arbeit oder brandaktuell?

Unter Compliance versteht man im unternehmerischen Zusammenhang nicht weniger als die Summe aller betrieblichen Maßnahmen, die das rechtmäßige Verhalten aller Unternehmensangehörigen sicherstellen sollen.

Jeder kennt den Begriff in Verbindung mit großen Konzernen, wo mal wieder ein Compliance Verstoß zu großen Schadenersatzzahlungen geführt hat oder irgendetwas wegen der Compliance nicht möglich ist, wie z.B. die Annahme eines Weihnachtsgeschenkes oder die Einladung zu einem Essen. Gefühlt ist das ein Randthema, das nur die Großen oder die Anderen betrifft.

Unsere Rechtsordnung sieht das vollständig anders. Bereits Art. 3 unseres Grundgesetzes sagt, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Das trifft auch auf alle Unternehmen zu. Regeln, die für Siemens, Adidas und Google gelten, gelten auch für den Betreiber von 6 SB Waschplätzen uneingeschränkt. Jeder Unternehmer hat sich schon – und wird sich immer wieder – Gedanken über Compliance Themen machen, ohne zu wissen, dass die zu treffende Entscheidung dieses große Thema berührt. Das geht schon damit los, dass Umsätze richtig zu erfassen und zu versteuern sind, Registereintragungen vollständig und zur richtigen Zeit gemacht werden müssen oder Datenschutzerklärungen und Kassenbons an Kunden herausgegeben werden.

Während die Waschbranche vor der Jahrtausendwende eine ziemliche Schmuttelbranche war, in der Schwarzgeld obligatorisch, Kassensysteme nicht vorhanden und das Wort Dokumentation unbekannt war, hat sich in den letzten 20 Jahren viel getan. Der moderne Waschstraßenbetreiber versteht sich mehr und mehr als Unternehmer und handelt entsprechend. Viele Rechtsverstöße finden heute einfach deshalb nicht mehr statt, weil sie sich mit einer funktionierenden Betriebssteuerung und effizienten Mitarbeiterkontrolle nicht vereinbaren lassen.

Der Fehler liegt wie so oft in der Unwissenheit, dem Detail und der schier Masse an Normen und Regeln. Kaum ein Waschstraßenbetreiber ist juristisch vorgebildet und es ist zwar rechtlich seine Aufgabe das alles zu wissen, praktisch sieht das aber niemand als seine Aufgabe an, sich hier zu informieren. Die Standardantwort: Das hat mir noch niemand gesagt.

Die Unwissenheit zeigt sich an so einfachen Themen wie dem Impressum oder der Datenschutzerklärung der Homepage. Jeder hat eine. Jeder weiß, dass ein Impressum und eine Datenschutzerklärung da sein müssen. Also macht der Webentwickler das halt mal schnell und nebenbei mit. Sieht dann auch gut aus und man fühlt sich sicher. Dabei übersieht man aber gerne die

Rechtsprechung zum Thema und hat fix die falsche Rechtsgrundlage angegeben und den Haftungsausschluss für externe Links vergessen.

Gerne stellen wir auch mal einen neuen Mitarbeiter ein, der dann auch die Daten für die Kundenkarten im Tagesgeschäft beim Kunden erfragt. Dumm nur, wenn es der 10. Mitarbeiter ist, und der fällige Datenschutzbeauftragte nicht bestellt wird und schon aus diesem Grund jede einzelne Datenschutzerklärung fehlerhaft ist, und damit als nicht erteilt gilt. Macht nix, kostet ja nur Geld. Wie viel kann man dann auf <https://www.dsgvo-portal.de/dsgvo-bussgeld-datenbank.php> nachlesen. Da werden alle verhängten Strafen aufgelistet.

Billiger ist da schon das falsche Impressum oder die fehlende Eintragung im Transparenzregister, die natürlich jeder schon vorgenommen hat, da er ständig über die Neuerungen im Geldwäschegesetz informiert ist. Im ersten Fall kommt die Rechnung von einem Abmahnanwalt, 500 bis 1.000 Euro, im zweiten Fall als Bußgeldbescheid, der gnädige 780 Euro kostet, wenn die Eintragung sofort nach dem ersten Anschreiben beauftragt wird.

Was immer wieder spannend ist, ist das Thema Arbeitsverträge. Die schiere Menge an Hinweispflichten und Datenschutzauflagen kann kaum noch jemand überblicken. Wenn Sie ihren Anwalt mal richtig ärgern wollen, bitten sie ihn doch mal einen lückenlosen Arbeitsvertrag für sie zu entwerfen. Dieser Gesichtsausdruck – unbezahlbar. Leider ist das den Arbeitsgerichten egal. Eine fehlende oder verworfene Klausel kann schnell mal einen fünfstelligen Betrag kosten. Es geht ja um den bösen, reichen Unternehmer, der sich mit dem armen, unschuldigen Arbeitnehmer streitet.

Richtig teuer wird es jedoch bei dem Verstoß gegen Arbeitssicherheitsauflagen, wenn ein Personenschaden eintritt. Verantwortlich ist nicht mehr, wie noch vor etlichen Jahren, die BG, sondern ausschließlich der Unternehmer. Klar, die Gefährdungsbeurteilung haben alle. Die Kuh wurde vor einigen Jahren bereits totgeritten. Aber sicher ist diese auch aktuell, die Änderungen sind sauber dokumentiert und auch der Leiternbeauftragte hat zuverlässig die Prüfsiegel angebracht, während der Unternehmer auf der Fortbildung der BG zum Unternehmermodell gewesen ist hat der Elektriker die erforderlichen Geräteprüfungen vorgenommen und für alle Betriebsfahrzeuge wurde gemäß BGV die UVV Prüfung vorgenommen und für jedes elektrische oder mechanische Gerät liegt eine EU Konformitätsbescheinigung griffbereit vor.

Der teuerste und unangenehmste Bereich der Compliance ist natürlich alles rund um die Finanzbehörden. Die Stichworte sind GoBD, KassenSichV, Aufbewahrungspflichten und so weiter. Das Verwerfen eines Kassenbuchs kostet, wenn es dumm geht bis zu 5 Jahre – nicht Umsatz, sondern schlechte Wohnsituation mit unangenehmen Nachbarn. Das Schlimme daran ist, dass man in diesem Bereich einerseits nicht alles richtig machen kann und andererseits die Technik noch gar nicht in der

Lage ist die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Gerade deshalb ist es hier so wichtig, dass alles dokumentiert wird, um in fünf bis zehn Jahren einem Richter beweisen zu können, dass man kein böser Steuerhinterzieher ist, sondern einfach keine andere Möglichkeit hatte.

Während das Strafrecht aktuell hauptsächlich in Steuersachen zur Anwendung kommt, arbeitet unsere Regierung bereits seit einigen Jahren an einem neuen Wirtschaftsstrafrecht. Es wäre doch eine großartige Sache, wenn ein Unternehmer einfach ein Buch liest, weiß was er zu tun hat und dann seine Hausaufgaben erledigt und wieder ruhig schlafen kann. Leider sieht das der aktuelle Entwurf wieder mal anders. Das „Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft“ ist nichts anderes als dass neben der Geldbuße für das Unternehmen noch eine Haftstrafe für den Unternehmer verhängt werden kann. Strikt nach dem Motto: Er wird es zwar nicht besser machen können, aber dann bestrafen wir ihn einfach härter. Wenn Haft die Alternative ist, ist jeder Unternehmer bereit höhere Bußgelder zu zahlen, um das zu vermeiden.

FAZIT:

Compliance ist noch nie aktueller gewesen als heute. Die Anforderungen an den Unternehmer steigen ständig. Dennoch ist die Umsetzung im Unternehmen kein Hexenwerk. Jeder Unternehmer, den ich kenne, ist grundsätzlich bereit sich rechtmäßig zu verhalten und auch dazu in der Lage.

Das Problem besteht in der Unwissenheit und darin, dass es kein einzelnes Thema ist, dem man sich mal schnell annimmt, sondern dass die Anforderungen bei jeder einzelnen Unternehmerentscheidung bestehen und berücksichtigt werden müssen. Um dies zu erreichen gibt es nur zwei Möglichkeiten.

Die Erste ist, sich selbst einzuarbeiten. Das ist möglich. Die Informationen sind öffentlich und für jedes Thema gibt es im Umfeld des Unternehmers Fachleute. Steuerberater, Rechtsanwälte und auch der BTG können bei einzelnen Fragestellungen fundierte Antworten geben und Vorlagen zur Umsetzung liefern.

Die Alternative ist, sich einen Compliance-Fachmann zu buchen, der in einem Kraftakt die Lücken schließt und dann dauerhaft als Berater und Auditor zur Verfügung steht, um zu verhindern, dass die mühsam erstellten Strukturen verwässern oder veralten.

Egal für welche Alternative man sich letztendlich entscheidet. Nichts zu tun ist viel zu teuer.

Christian Aiglstorfer am 26.08.2020

1.117 Wörter, 7.873 Zeichen